



Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler:innen des 9. Jahrgangs

Praktikumsbetriebe

Bruchhausen-Vilsen, den 20.08.2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte  
der Schüler:innen des 9. Jahrgangs,  
sehr geehrte Verantwortliche der Praktikumsbetriebe,

unsere 9. Klassen absolvieren in diesem Schuljahr **vom 16. – 20. März 2026** ihr erstes Praktikum in einem Betrieb eigener Wahl. Für dieses **„Orientierungspraktikum“** wählen die Schüler:innen eigenständig bis **30.01.2026** einen Praktikumsplatz aus, der ihnen die gegenwärtige Arbeitswelt zeigt und eine erste Orientierung hinsichtlich der eigenen beruflichen Zukunft ermöglichen soll. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular lassen die Schüler:innen ihrer Politiklehrkraft zukommen.

Das Praktikum ist am Gymnasium Bruchhausen-Vilsen in ein langfristig angelegtes, sich über die gesamte Zeit am Gymnasium erstreckendes **Berufs- und Studienorientierungskonzept** eingebettet ([https://gymnasium-bruvi.de/aktivitaeten/beruf\\_und\\_studium/](https://gymnasium-bruvi.de/aktivitaeten/beruf_und_studium/)).

Während die bisherigen Herangehensweisen sich hierbei eher auf die Persönlichkeitsentwicklung und Ich-Stärkung konzentrierten (z.B. das Projekt **„Wir sind stark“**), rückt im 9. Schuljahrgang die konkrete Berufswelt ins Zentrum der Aufmerksamkeit. So wurden z.B. im Rahmen des **JUMP-Trainings** zu Beginn des Schuljahres (30.10.25) mit Hilfe der „Up-consulting GmbH“ praktische Fähigkeiten und Tipps zur positiven Selbstpräsentation vermittelt und hinsichtlich eines möglichen Bewerbungsverfahrens trainiert.

Das nun anstehende **Orientierungspraktikum** führt die Schüler:innen behutsam ein erstes Mal an die **Realität eines Arbeitsalltags** heran. Das Ziel des Praktikums besteht darin, dass Ihre Kinder die Möglichkeit haben, in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt zu „schnuppern“. Sie sollen dabei Erfahrungen durch eigenes Erleben und Gespräche mit Betriebsangehörigen sammeln.

Für unsere Neuntklässler ist die konkrete Berufswahl noch sehr weit entfernt und die Auseinandersetzung mit diesem für viele Jugendliche sehr schwierigen Thema noch recht abstrakt. Daher eröffnet das Orientierungspraktikum vor allem **drei Perspektiven** für die Schüler:innen, die auch im Zentrum der Auswertung stehen:

- **Was heißt es, (voll) berufstätig zu sein? Wie erlebe ich einen vollwertigen Berufsalltag (auch in dessen Verhältnis zur „Freizeit“)?**
- **Wie erlebe / erfahre ich mich selbst in einem professionellen, fremden Umfeld?**
- **Exploration / Erkundung eines bisher unbekannten Berufsbildes**

Diese Perspektiven bilden den Auftakt zu einer zunehmend konkreter werdenden Berufs- und Studienorientierung. So werden z.B. während des 11. Schuljahrganges Fragen der eigenen Berufswahl verstärkt fokussiert. Dies geschieht innerhalb der dritten Stunde im Fach Politik- Wirtschaft, welche wir aktuell als eine Workshop-Reihe organisieren sowie mittels eines weiteren, nun zweiwöchigen Betriebspraktikums.

Bezüglich der Durchführung des Orientierungspraktikums gilt es einige **Hinweise** zu beachten:

- Um die genannten drei Perspektiven gewinnbringend übernehmen zu können, empfehlen wir, einen Praktikumsplatz in einem **Betrieb zu suchen, der möglichst in keinerlei persönlicher Beziehung** zu Ihnen oder Ihrem Kind steht (Eltern arbeiten im Betrieb, Eltern sind Kunden, Zulieferer etc..).
- Das Betriebspraktikum ist eine **Schulveranstaltung**, der Betrieb ist Unterrichtsort. Es besteht die gewohnte Schulunfall- und Haftpflichtversicherung. **Krankmeldungen** erfolgen sowohl im **Betrieb** als auch in der **Schule**.
- Die Praktika begründen **kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis**. Schüler:innen erhalten kein Entgelt.
- Arbeitszeiten: Die Schüler:innen dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr im Betrieb tätig sein. Ausnahmeregelungen nach § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind möglich.
- Die **Wochenarbeitszeit** beträgt von Montag bis Freitag **30 Stunden**. Die Wochenarbeitszeit sollte nicht unterschritten werden. Die **tägliche Arbeitszeit beträgt somit 6 Stunden**. In Ausnahmefällen darf bis zu acht Stunden gearbeitet werden, ohne allerdings die Wochenstundenzahl zu überschreiten. Der § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes regelt die Ruhepausen.
- Die Betriebe werden um die Benennung eines Betreuers gebeten.

Die Kolleg:innen der Fachschaft Deutsch bzw. Politik-Wirtschaft trainieren mit den Schüler:innen das Bewerbungsschreiben und unterstützen die Kinder in der Vorbereitung. Während des Orientierungspraktikums werden keine Besuche durch die Lehrkräfte erfolgen. **Im Nachhinein werden die gemachten Erfahrungen im Unterricht ausgewertet.**

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die Politik-Lehrkraft.

Freundliche Grüße



Sebastian Sander  
Fachschaftsleitung Politik-Wirtschaft